

Muster für eine

Ordnung der Bewohnerversammlung

für das Wohnprojekt *Die Bremer Stadtmusikanten* in Münster-Wolbeck

Die Bewohnerversammlung hat die Aufgabe, das Konzept des Zusammenwohnens auf der Basis von Selbständigkeit des Einzelnen, gegenseitiger Unterstützung, Solidarität, Achtsamkeit und Respekt, wie es in der Präambel zum Mietvertrag jedes Mieters enthalten ist, zu fördern, in den Alltag umzusetzen und zu gestalten. Sie dient dem Schutz der berechtigten Interessen aller Bewohner.

Zur Erleichterung und Klarstellung des Verfahrens für die Bewohnerversammlungen geben sich die Mieterinnen und Mieter folgende Ordnung :

- 1.) Die Bewohnerversammlungen der *Bremer Stadtmusikanten* finden im regelmäßigen Turnus von etwa 4 - 6 Wochen statt. Die Termine, evtl. Terminänderungen und die Tagesordnung werden durch Aushang bekannt gegeben.
- 2.) Die Leitung der Bewohnerversammlung hat der/die Sitzungsleiter/in. Er oder sie und ein/e Stellvertreter/in werden von der Bewohnerschaft für 1 Jahr in geheimer Wahl gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der/die Sitzungsleiter/in achtet auf die Durchführung der Beschlüsse und Anregungen.
- 3.) Für die Sitzungsleitung kann sich jede/r Bewohner/in selbst zur Wahl stellen oder von Mitbewohnern für die Wahl vorgeschlagen werden.
- 4.) Die Leitung der Wahl der Sitzungsleiter soll von einer nicht im Projekt wohnenden Person übernommen werden.
- 5.) Die Wahl des/der Stellvertreters/in soll in einem gesonderten Wahlgang durchgeführt werden.
- 6.) Jede Bewohnerversammlung, zu der spätestens 1 Woche vor dem Termin schriftlich durch Aushang mit Angabe der Tagesordnung eingeladen wurde, wird als beschlussfähig anerkannt, ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Bewohner.
- 7.) Anträge und Vorschläge sind mindestens 10 Tage vor der nächsten Sitzung dem/der Sitzungsleiter/in schriftlich oder mündlich mitzuteilen, damit sie in die Tagesordnung der nächsten Bewohnerversammlung aufgenommen werden können.
- 8.) Die Bewohnerversammlung entscheidet über alle Fragen des Miteinanderwohnens, soweit sie nicht bereits im Mietrecht, der Hausordnung und dem jeweils eigenen Mietvertrag mit der Wohn+Stadtbau geregelt sind.

- 9.) Konflikte zwischen einzelnen Bewohnern gehören nicht in die Bewohnerversammlung.
- 10.) Bei Wahlen und Beschlüssen hat jeder Bewohner eine Stimme, die nicht übertragbar ist. Mit Ausnahme der Regelung unter 12) entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden.
- 11.) Wenn der Sitzungsleiter oder mindestens ein Mitglied der Bewohnerversammlung geheime Abstimmung wünscht, soll diesem Wunsch stattgegeben werden. Jeder Abstimmung geht eine Beratung voraus.
- 12.) Eine Änderung dieser Ordnung der Bewohnerversammlung ist nur auf schriftlichen Antrag möglich. Dabei ist über jeden Punkt gesondert abzustimmen. Jede einzelne Veränderung erfordert eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden.
- 13.) Beschlüsse der Bewohnerversammlung bleiben bis zu einem erneuten Beschluss in derselben Sache bindend.
- 14.) Vertreter der Wohn+Stadtbau Münster GmbH können an den Bewohnerversammlungen ohne Stimmrecht, aber mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen.
- 15.) Über die Bewohnerversammlungen sind Protokolle zu führen, die für alle Bewohner zugänglich aufgehoben werden.
- 16.) Die Dauer der Bewohnerversammlung sollte 1 ½ Stunden möglichst nicht überschreiten.

Hinweis:

*Unberührt von den Regelungen für die Bewohnerversammlungen bleiben die Aufgaben des eingetragenen Vereins **Die Bremer Stadtmusikanten**.*

1) Öffentlichkeitsarbeit (§2,2 der Vereinssatzung)

2) Reflektierende Begleitung und Auswertung der Erfahrungen im Zusammenwohnen im Projekt der Bremer Stadtmusikanten(§2,3)

3) Erhaltung und Weiterentwicklung des Konzeptes der Bremer Stadtmusikanten (§2,3 der Vereinssatzung)

4) Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern der Stadt Münster

5) Auswahl neuer Bewohner in Kooperation mit den Mietern der unmittelbar benachbarten Wohnungen

6) Beschaffung und Abrechnung von Sponsorengeldern